

## Muster Scheidungsvereinbarung

Diese Vereinbarung betrifft die Trennung zwischen \_\_\_\_\_ ,

geb. am: \_\_\_\_\_ ,

wohnhaft in \_\_\_\_\_ ,

im Folgenden "Ehefrau"

und \_\_\_\_\_ ,

geb. am \_\_\_\_\_ ,

wohnhaft in \_\_\_\_\_ ,

im Folgenden "Ehemann".

Die Parteien sind seit dem \_\_\_\_\_ verheiratet. Die Ehe wurde vor dem Standesamt  
in \_\_\_\_\_ geschlossen.

Aus der Ehe sind keine Kinder hervorgegangen:

Aus der Ehe sind folgende hervorgegangen:

Kind 1: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

Kind 2: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

Kind 3: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

Ein Ehevertrag wurde bisher nicht geschlossen.

Die Parteien

leben seit dem \_\_\_\_\_ voneinander getrennt.

möchten sich trennen.

## Die Einleitung des Scheidungsverfahrens

- ist derzeit nicht beabsichtigt.
- soll nach Ablauf des einjährigen Trennungsjahres eingeleitet werden.
- ist bereits erfolgt und vor dem Familiengericht \_\_\_\_\_ unter dem Aktenzeichen \_\_\_\_\_ rechtshängig

Mit sofortiger Wirkung treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

### 1. Ehewohnung

- Das Nutzungsrecht an der Ehewohnung steht der Ehefrau alleine zu
- Das Nutzungsrecht an der Ehewohnung steht dem Ehemann alleine zu
- Das Nutzungsrecht an der Ehewohnung steht beiden zu gleichen Teilen zu.

Der Ehemann / Die Ehefrau wird bis zum \_\_\_\_\_ aus der Ehewohnung ausziehen und der Ehefrau / dem Ehemann alle entsprechenden Schlüssel aushändigen. Die Ehefrau / der Ehemann übernimmt im Gegenzug ab diesem Datum sämtliche Miet und Mietnebenkosten und stellt den Ehemann / die Ehefrau von sämtlichen Ansprüchen des Vermieters und der Versorgungsunternehmen im Innenverhältnis frei.

- Diese Regelung wird im Falle einer rechtskräftigen Scheidung beibehalten
- Diese Regelung wird im Falle einer rechtskräftigen Scheidung innerhalb von \_\_\_\_\_ Wochen / Monaten nach Rechtskraft der Scheidung durch eine neu zu verhandelnde Regelung ersetzt.

### 2. Hausrat

- Der Hausrat der Parteien verbleibt bis auf folgende Gegenstände zur alleinigen Nutzung bei der Ehefrau:
- Der Hausrat der Parteien verbleibt bis auf folgende Gegenstände zur alleinigen Nutzung beim Ehemann:

---

---

Genannten Hausrat nimmt der Ehemann/ die Ehefrau beim Auszug mit und steht ihm/ ihr sodann zur alleinigen Nutzung zu. Diese Regelung wird im Falle einer rechtskräftigen Scheidung beibehalten. Die jeweils allein genutzten Gegenstände gehen in das Alleineigentum der jeweiligen Partei über.

- oder

Diese Regelung wird im Falle einer rechtskräftigen Scheidung innerhalb von \_\_\_\_\_ Wochen / Monaten nach Rechtskraft der Scheidung durch eine neu zu verhandelnde Regelung ersetzt.

### 3. Güterstand

Zwischen den Parteien wird mit sofortiger Wirkung Gütertrennung vereinbart. Zugleich erklären die Parteien ausdrücklich den Verzicht auf etwaigen bisher erzielten Zugewinn und nehmen die Verzichtserklärungen wechselseitig an.

**Die Festlegung oder Modifizierung des Güterstandes bedarf der notariellen Beurkundung.**

---

---

### 4. Verbindlichkeiten

Für in der Ehe gemeinschaftlich aufgenommene Darlehensverträge bei den Banken/ dem Kreditinstitut wird weiterhin gesamtschuldnerisch gehaftet. Tilgungen und Zinszahlungen erfolgen jeweils zur Hälfte.

Angaben zu o.g. Banken/ Kreditinstituten

---

---

---

---

- Diese Regelung wird im Falle einer rechtskräftigen Scheidung beibehalten.
- Diese Regelung wird im Falle einer rechtskräftigen Scheidung innerhalb von \_\_\_\_\_ Wochen / Monaten nach Rechtskraft der Scheidung durch eine neu zu verhandelnde Regelung ersetzt.

### 5. Versorgungsausgleich

Im Falle einer Scheidung erfolgt der Versorgungsausgleich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**Für Änderungen am gesetzlich festgeschriebenen Versorgungsausgleich bedarf es der notariellen Beurkundung.**

---

---

## 6. Umgangsrecht

- Die Kinder haben ihren / Das Kind hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei der Ehefrau.
- Die Kinder haben ihren / Das Kind hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei dem Ehemann.

Zutreffendes ankreuzen:

- alle \_\_\_\_\_ Wochen in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- am 1. Weihnachtsfeiertag, Ostermontag und Pfingstmontag in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- am Geburtstag des Ehemannes und am Vatertag in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- jedes zweite Jahr an jedem Geburtstag eines jeden Kindes in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- die jeweils erste Hälfte der Winter-, Oster-, Sommer- und Herbst-Schulferien

Sonderregelungen:

---

---

Sollten Umgangskontakte aus wichtigen Gründen ausfallen, verständigen sich die Parteien über Ersatztermine, ohne dass andere Umgangskontakte dadurch entfallen.

- oder

Die Kinder leben idealerweise nach dem Wechselmodell hälftig bei beiden Parteien.

## 7. Kindesunterhalt

Auf Kindesunterhalt kann nicht verzichtet werden. In diesem Rahmen werden die Modalitäten geregelt.

- Der Ehemann überweist der Ehefrau auf das Konto:
- Die Ehefrau überweist dem Ehemann auf das Konto:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bankinstitutur: \_\_\_\_\_

IBAN/BIC: \_\_\_\_\_

einen monatlichen Kindesunterhalt. Der Betrag ist bis zum 3. eines Monats im Voraus zahlbar.

Für das Kind \_\_\_\_\_ beträgt der Unterhalt \_\_\_\_\_ Euro.

Für das Kind \_\_\_\_\_ beträgt der Unterhalt \_\_\_\_\_ Euro.

Für das Kind \_\_\_\_\_ beträgt der Unterhalt \_\_\_\_\_ Euro.

Die Berechnung des Kindesunterhalt wird vom Jugendamt in \_\_\_\_\_ / vom Notar  
\_\_\_\_\_ / vom Anwalt \_\_\_\_\_ vorgenommen.

## 8. Trennungsunterhalt

Auf Kindesunterhalt kann nicht verzichtet werden. In diesem Rahmen werden die Modalitäten geregelt.

Der Ehemann / die Ehefrau überweist der Ehefrau / dem Ehemann auf das Konto

\_\_\_\_\_

einen monatlich im Voraus bis zum 3. eines jeden Monats zahlbaren Trennungsunterhalt in Höhe von  
\_\_\_\_\_ Euro.

Folgende Berechnung liegt dem Trennungsunterhalt zugrunde:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 9. Zwangsvollstreckung

- Der Ehemann unterwirft sich für alle Zahlungspflichten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, der sofortigen Zwangsvollstreckung. Er haftet dafür mit seinem gesamten Vermögen.
- Die Ehefrau unterwirft sich für alle Zahlungspflichten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, der sofortigen Zwangsvollstreckung. Sie haftet dafür mit ihrem gesamten Vermögen.

## 10. Kosten

Die Kosten dieser Vereinbarung und ihrer Beurkundung werden

- gegeneinander aufgehoben
- zahlt der Ehemann
- die Ehefrau

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Ehefrau)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Ehemanns)

---

## Sie benötigen Hilfe bei Ihrer Scheidungsvereinbarung?

Jetzt Unterstützung einholen:

Anwaltshotline **0900 / 5090061** (1,99 € pro Minute\*)

Täglich rund um die Uhr erreichbar

---

\*Anrufe aus dem Deutschen Festnetz werden mit 1,99 EUR/min abgerechnet, Anrufe aus den mobilen Netzen können abweichen und sind auf max 3 EUR/min begrenzt.